jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1990/5/23 90/17/0004

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 23.05.1990

Index

40/01 Verwaltungsverfahren

Norm

VStG §5 Abs2;

Beachte

Besprechung in:ÖStZB 1991, 190;

Rechtssatz

Von einem Kfz-Lenker muß verlangt werden, daß er über die Rechtsvorschriften - auch Abgabenvorschriften - die er beim Lenken eines Kfz zu beachten hat, ausreichend orientiert ist.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1990:1990170004.X05

Im RIS seit

26.11.2001

Zuletzt aktualisiert am

05.03.2010

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at